



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.04.2015

Zu Punkt 1)

Bebauungsplan Berg IV - Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundstücksverhandlungen mit der Erbgemeinschaft Maier zum Abschluss gebracht werden konnten. Weiterhin wurde für die Regenwasserableitung eine Alternative gefunden, so dass der Grunderwerb unterhalb der Halle, Richtung Haslenstraße nicht mehr ausschlaggebend ist für den nachfolgenden Satzungsbeschluss. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch Ing. Weisser, der nachfolgend nochmals auf die Grundzüge der Planung eingeht. Bereits in der letzten Sitzung wurde die Abwägung nach der Offenlegung durchgeführt. Er weist nochmals darauf hin, dass eine 2. Zufahrt zum Baugebiet nicht zwingend erforderlich ist, da die Zollernstraße zur Aufnahme des Verkehrs ausreichend leistungsfähig ist. Man habe im Baugebiet Eschle in Herrenzimmern dieselbe Situation. Dort seien sogar noch mehr Grundstücke erschlossen, die zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nur eine Ausfahrt haben.

Zur neuen Leitungstrasse für die Regenwasserableitung teilt Ing. Weisser mit, dass diese zwar über das Flst. 2710, 2674 und 2709 in die Haslenstraße und dann zurück bis zur Grabenstraße, etwas länger ist, jedoch den Vorteil hat, dass das schlechtere Stück der Haslenstraße aufgedigelt werden muss und dieses damit saniert werden kann. Über dieses Teilstück wurde bereits in einer früheren Gemeinderatssitzung diskutiert und angeregt dieses zu sanieren.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass die Grundstücksverhandlungen für das Flst. 2704 und 2357 weitergeführt werden sollen. Die Ausschreibung der Erschließungsleistungen kann jetzt jedoch unabhängig davon durchgeführt werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Kosten für die längere Regenwasserableitung beziffert werden können. Herr Weisser kann die Kosten nur grob schätzen. Gleichzeitig teilt er mit, dass sich diese Mehrkosten sicherlich wieder damit kompensieren lassen, dass die Haslenstraße in ihrem schlechtesten Teilstück aufgedigelt werden kann und damit in einem Zuge saniert wird.

Auch aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, die Verhandlungen mit der Familie Keller/Merz fortzusetzen. Die beiden zu erwerbenden Grundstücke seien nach wie vor für die Gemeinde interessant.

Der Satzungsbeschluss wird einstimmig gefasst. Die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes erfolgt an anderer Stelle des Mitteilungsblattes.

Zu Punkt 2)

Umsetzung der Anordnungen aus der Brandverhütungsschau für beide Schulgebäude

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung zur Vollziehung der Auflagenanordnung, die aus der Brandverhütungsschau vom 03. März 2015 resultiert, verpflichtet ist.

Zur Sitzung begrüßt der Vorsitzende auch Kreisbrandmeister Mario Rumpf, der die Ergebnisse der Brandverhütungsschau erläutert. Er teilt zunächst mit, dass Schulen in der Größenordnung wie sie in Bösinggen vorhanden sind, nicht dem Brandverhütungsschauerlass unterliegen. Trotzdem wurde diese Brandverhütungsschau durchgeführt. Es wurden verschiedene Punkte bemängelt. Über den Stand der Erledigung dieser Mängel wird anschließend Herr Garcia berichten.

Herr Rumpf führt weiter aus, dass Irritationen bzgl. eines 2. baulichen Rettungsweges für die Obergeschosse entstanden sind. In Herrenzimmern ist kein 2. Rettungsweg vorhanden in Bösinggen ist dieser nur für Teilbereiche vorhanden. Über eine sinnvolle Einrichtung eines 2. Rettungsweges kann erst diskutiert werden, wenn klar ist wie das künftige Raumkonzept der Schule aussieht. Derzeit werden die Schüler für das kommende Schuljahr angemeldet, so dass die neue Schulleitung die Zahlen und Lehrerzuteilungen abwarten muss um Raumkonzepte zu erstellen. Das Thema eines 2. Rettungsweges kann nicht kurzfristig gelöst werden. Als Kompensation wurde deshalb eine Brandmeldetechnik angeordnet. Diese vernetzten Rauchmelder werden in KW 17 eingebaut. Wichtig sind weiterhin die Türabschlüsse in Herrenzimmern in den Fluren sowie die Verhinderung von Brandherden in den Fluren. Zum Abschluss seiner Ausführungen teilt Kreisbrandmeister Rumpf mit, dass er für die Schulen, nach Erledigung der Anordnungen, kein erhöhtes Gefährdungspotential sehe. Aussagen, die im Vorfeld zum Zustand der Schulen gemacht worden sind, könne er in keinem Fall nachvollziehen. Die wichtigste Maßnahme sei derzeit die Installation der Rauchmeldeanlage.

Herr Garcia erläutert nachfolgend die Umsetzung der Anordnungen aus der Brandverhütungsschau. In Bösinggen sind die Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet, der Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern erfolgt in der KW 17, die Feuerlöscher wurden nach DIN gekennzeichnet, die zweite Notausgangstür im Physikraum ist wieder funktionsfähig, im Obergeschoss wird die Tür im Windfang während des Schulbetriebes offengehalten, es sind Verbandskästen mit entsprechender Kennzeichnung bereitgestellt sowie verschiedene Brandlasten wurden aus den Fluren entfernt. Dieser Punkt ist jedoch noch nicht vollständig abgearbeitet. Die Brandlastenbeseitigung in den Fluren muss mit dem Schulleiter besprochen werden. Er ist hierfür verantwortlich. Offen ist noch die Erstellung einer Brandschutzordnung mit einer vollständigen digitalisierten Gebäudeaufnahme. Ein erstes Angebot hat Herr Garcia bereits eingeholt. Dieses beläuft sich auf ca. 4.400,-- €. Kreisbrandmeister Rumpf bietet hierzu seine Hilfe an. Man könne den Preis durchaus noch reduzieren.

In Herrenzimmern ist die Genehmigung für den Aufenthaltsraum des Radfahrvereins im UG noch offen. Diese ist beim Kreisbauamt zu beantragen. Weiterhin muss vom Gemeinderat noch die Abtrennung von Treppenhaus und Flur im Erd- und Obergeschoss mit rauchdichten und selbstschließenden Türelementen beschlossen

werden. Herr Garcia geht dabei von Kosten in Höhe von 9.000,-- € pro Element aus. Eine Ausschreibung wird hier sicherlich noch eine Kostenreduzierung bringen. Hierzu gehört weiterhin der Einbau einer rauchdichten und selbstschließenden Tür zwischen Flur und hinterem Treppenhaus sowie dem Einbau eines Panikschlosses, falls die Tür während des Schulbetriebes geschlossen ist.

Erledigt wurde das Beseitigen von Brandlasten im Flur und im Treppenhaus, das Entfernen des Kopiergeräts und elektrischer Betriebsmittel aus dem kleinen Lehrmittelraum im OG, die Flucht- und Rettungswegekennzeichnung sowie die Prüfung der Feuerlöscher. Für diese liegt seit langem ein Wartungsvertrag vor. Auch für die Schule in Herrenzimmern muss noch eine Brandschutzordnung erstellt werden.

Herr Garcia beziffert die Kosten für den Brandschutz in Herrenzimmern mit 28.000,-- € und für den Brandschutz in Bösingern mit knapp 20.000,-- €. In diesem Betrag ist jedoch auch die Erneuerung der ELA-Anlage (Teil der AMOK-Prävention) enthalten. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 48.000,-- €. 7.000,-- € sind bereits ausgegeben für die bisher erledigten Auflagen, so dass von einem Restbetrag in Höhe von 40.000,-- € ausgegangen werden muss. Im Haushaltsplan sind 30.000,-- € für Brandschutz und AMOK-Prävention eingestellt, d.h. dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von knapp 20.000,-- € erfolgen muss.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat werden verschiedene technische Fragen an Herrn Rumpf und Herrn Garcia gestellt, die diese zur Zufriedenheit beantworten können. Es wird weiterhin nachgefragt, ob auch die ELA-Anlage in Herrenzimmern erneuert werden muss. Herr Garcia teilt mit, dass man sich bzgl. AMOK-Prävention auf die Schule Bösingern konzentriert. In Grundschulen sei die Gefahr geringer einzuschätzen. Auf eine entsprechende Bitte aus dem Gremium ist Herr Rumpf gerne bereit nach der Installation aller notwendigen Brandschutzeinrichtungen eine Brandschutzübung mit dem Schulleiter durchzuführen.

Aus der Zuhörerschaft werden einzelne Standorte für Rauchmelder hinterfragt. Hierzu teilt Herr Garcia und Herr Rumpf mit, dass im Wesentlichen die Rettungswege und Vereinsräume mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Die einzelnen Standorte werden jedoch nochmals abgestimmt und ggfs. ergänzt. Eine Nachrüstung ist ebenfalls kein Problem. Ein Rauchmelder wird mit ca. 70,-- € veranschlagt. Hier komme es sicherlich nicht auf einen Standort mehr oder weniger an.

Zum Abschluss teilt Kreisbrandmeister Rumpf mit, dass nach Erledigung aller genannten Maßnahmen 2 gut abgesicherte Schulen zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 3)

Anschaffung eines neuen Radladers

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Bauhofleiter Szillat für die Anschaffung eines neuen Radladers 3 Angebote eingeholt hat. Er hat alle 3 Radlader vor Ort besichtigt und zum Teil Probe gefahren.

Im Haushaltsplan sind für diese Anschaffung 60.000,- €

Es wurden hierbei die Grundpreise aller 3 Maschinen miteinander verglichen.

Danach hat die Fa. Kramer den günstigsten Grundpreis. Diese Maschine gibt es jedoch nur mit einer abweichenden Technologie, d.h. einem Teleskoparm und

verschiedenen anderen Dingen mehr, die Herr Szillat in der Sitzung erläutert. So ist dieser Radlader z.B. auch ein Schnellläufer bis 40 km/h. Dies bringt selbstverständlich zwischen den Ortsteilen eine enorme Zeitersparnis. Weiterhin kann ein 2. Bauhofmitarbeiter in der Kabine mitgenommen werden. Dies ist ein entscheidendes Plus in puncto Sicherheit.

Mit dieser gesamten, bei den übrigen Angeboten nicht erhältlichen Technologie, kostet der Kramer Lader jedoch insgesamt **77.200,-- €.**

Das Altfahrzeug ist dabei bereits berücksichtigt.

Herr Szillat erläutert dem Gemeinderat nachfolgend seine Eindrücke aus der Besichtigung der verschiedenen Radladertypen. Herr Szillat ist begeistert von der Technologie des Kramer-Laders. Neben den bereits erläuterten Vorteilen habe dieser Lader keine Knicklenkertechnik, was ihn bei Fahrten mit 40 km/h deutlich stabiler mache. Er hat auch eine Zulassung für einen Hänger. Dies erleichtert die Arbeit des Bauhofes ganz erheblich. Bisher mussten beim Rasenmähen immer 2 Kolonnen ausrücken. Durch den Teleskoparm werde die Arbeit weiterhin erheblich vereinfacht. Man könne mit dem Schüttgut größere Höhen erreichen oder bei der Beladung des LKW deutlich weiter weg vom LKW stehen bleiben und bequem beladen. Der Teleskoparm ist auch ausrüstbar mit einem Korb. Dieser ist von der Berufsgenossenschaft zugelassen, so dass Wartungsarbeiten z.B. an Straßenleuchten künftig auch selbst durchgeführt werden können. Es muss nicht für jede Leuchtenreparatur der Steiger der Fa. Dettki bestellt werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist deutlich geworden, dass sich der Bauhof sehr stark für einen Kramerlader ausspricht. Es wird geäußert, dass auch klar dargestellt worden sei, dass sich der höhere Preis im Laufe der Nutzungsjahre wieder amortisiere. Dazu kommen Sicherheitsaspekte, die beim Kramer deutlich besser gelöst sind als bei den übrigen Ladern. Kritisch wird jedoch der Preis gesehen. Man müsse deutlich mehr als die im Haushalt bereit gestellten 60.000,-- € ausgeben. Man müsse bereits für die Schule überplanmäßige Ausgaben tätigen und jetzt auch noch für den Bauhof.

Auf Rückfrage teilt Herr Jetter mit, dass ein sehr positiver Rechnungsabschluss 2014 vorliegt. Dieser wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt. Danach können der Rücklage 100.000,-- € mehr zugeführt werden. Dies wären Mittel mit denen die überplanmäßigen Ausgaben in Schule und Bauhof finanziert werden können. Die Gewerbesteuer für 2015 ist bisher deutlich über dem Planansatz. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme und sollte nicht sofort verplant werden. Aus dem Gemeinderat wird auch nachgefragt mit welchen Gerätschaften der Radlader ausgestattet ist. Herr Szillat teilt mit, dass in der Grundausstattung 2 Löffel und eine Hubgabel enthalten sind.

Mehrheitlich einigt sich der Gemeinderat darauf, den teureren Kramer-Radlader zu beschaffen. Man geht eindeutig davon aus, dass sich die Mehrkosten durch den schnelleren und flexibleren Einsatz amortisieren. Es wird darum gebeten, den Korb als zusätzliche Ausstattung für den Teleskoparm herauszuhandeln. Dieser ist mit einem Preis von ca. 2.200,-- € gelistet. Herr Szillat wird hierzu nochmals Kontakt mit der Fa. Kramer aufnehmen.

Der Beschaffungsbeschluss wird mit einer Gegenstimme gefasst.

Zu Punkt 4) Hallenbelegung in den Ferien

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat darum gebeten hat die Öffnungszeiten der Hallen in den Ferien zu diskutieren. Der Wunsch der Vereine wäre eine zeitweise Öffnung auch innerhalb der Ferien.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Herr Garcia als technischer Leiter Stellung zu nehmen. Herr Garcia teilt mit, dass die Hausmeister nicht nur für die Hallen zuständig sind, sondern auch noch auf den Kläranlagen eingesetzt werden. Es sind deshalb sehr viele Zwangspunkte zu berücksichtigen. Es sind Vertretungszeiten auf den Kläranlagen zu koordinieren, in den Ferien sollten Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden und den Mitarbeitern sollte auch Gelegenheit gegeben werden ihren Urlaub abzubauen. Alleine die Grundreinigung nimmt im besten Falle einen Zeitraum von 1 Woche in Anspruch.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird gefragt wie die derzeitige Regelung aussieht. Herr Garcia teilt mit, dass es möglich ist in den Osterferien die Halle 1 Woche zu öffnen und 1 Woche zu schließen. Dieselbe Regelung gilt für die Pfingstferien. In den Sommerferien sollten die Hallen 3 Wochen geschlossen sein. 3 Wochen kann geöffnet werden.

Dies ist für den Gemeinderat eine sehr gute Lösung. Dass dies bereits bisher so gehandhabt worden ist, ist vielen Gemeinderäten neu. Man ist sich deshalb darüber einig, dass hier auch ein Kommunikationsproblem vorliegt. Man sollte rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien über das Amtsblatt bekannt geben in welchen Wochen die Halle geschlossen ist.

Schwierig werden Ausnahmeregelungen für einzelne Gruppen oder Vereine. Dies spricht sich herum und wird dann von anderen Vereinen auch beansprucht.

Aus dem Gemeinderat wird noch darum gebeten, die von den Vereinen gebuchten Termine gelegentlich zu überprüfen, ob diese auch genutzt werden. Es könne nicht sein, dass ungenutzte Hallenzeiten andere Vereine blockieren.

Man einigt sich darauf, die Hallen in den Oster- und Pfingstferien jeweils für eine Woche zu schließen und in den Sommerferien 3 Wochen zu schließen. Die Zeiten sind rechtzeitig vorher im Amtsblatt bekanntzumachen.

Zu Punkt 5) Breitbandverkabelung in Neuwiesen

Sachverhalt:

Ein Breitbandanschluss im Gewerbegebiet „Neuwiesen“ ist Voraussetzung dafür, dass sich Unternehmen dort ansiedeln. Laut Angaben von Kabel BW GmbH ist eine Verkabelung nur von der Ecke Brühlstraße/Wiesenstraße möglich. Der Vorsitzende hat bzgl. der Tiefbauarbeiten Kontakt mit dem Ingenieurbüro Weisser & Kernl aufgenommen. Diese Arbeiten werden mit den Erschließungsarbeiten „Eschle, Südwest“ ausgeschrieben. Damit können in der Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2015 Preise genannt werden. Man muss sich dann aber auch noch über die Beteiligung der Gewerbetreibenden an diesen Kosten unterhalten. Es wäre denkbar

den Grundstückspreis entsprechend anzuheben. Für die Betriebe in Neuwiesen müssten individuelle Regelungen gefunden werden.
Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Punkt 6)

Bebauungsplan Wolfsteich, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Es ist geplant, eine private Reithalle mit Nutzung für Turniere neben die bestehende Reithalle in Herrenzimmern zu bauen. Hierfür wird eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Die Voraussetzungen, um den Bebauungsplan im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB aufzustellen, liegen vor. Dies wurde mit dem Kreisbauamt abgestimmt.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit dieser Bebauungsplanänderung einverstanden. Es wird jedoch der dringende Wunsch geäußert, die Bauherren darauf hinzuweisen, dass genügend Parkplätze hergestellt werden, die auch bei der Veranstaltung von Turnieren ausreichend sind. Es müsse in Zukunft auch eine klare Abgrenzung der möglichen Parkplätze erfolgen. Der Sportverein dürfe nicht in der Nutzung seiner Anlagen gehindert werden. Es sei sogar schon vorgekommen, dass auf dem Hartplatz des Sportvereins geparkt worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Abrechnung Fensteraustausch Halle Herrenzimmern

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2014 sollen die Baumaßnahmen aus dem Jahr 2014 abgerechnet werden. Als Hochbaumaßnahme wurde die energetische Sanierung der Halle in Herrenzimmern durchgeführt. Es wurden dabei sämtliche Fenster ausgetauscht und eine neue Rauchabzugsanlage eingebaut.

Der Haushaltsansatz betrug 120.000,00 €

Die Abrechnung beläuft sich auf 133.365,95 €

Architekt Müller teilt mit, dass folgende zunächst nicht im Haushaltsansatz enthaltene Mehrkosten angefallen sind:

Zimmerarbeiten (Fundermaxplatten, Eternitplatten Kunststoff) 3.678,38 €

Klempnerarbeiten (Anschluss Fensterelemente Haupteingang) 708,74 €

Beschattungsanlage (Ausführung als Verdunkelungsjalousie) 1.374,45 €

Fenster in Kunststoff (Fundermaxplatten, Kippflügel Feuerwehraum) 5.990,94 €

Elektroinstallation (Dachrinnenheizung Ostseite) 3.216,81 €

Malerarbeiten 354,80 €

Fliesenarbeiten 154,81 €

Gerüstbauarbeiten (Fahrgerüst innen) 144,00 €

Anteil Honorar Architekt 1.535,57 €

Mehrkosten 17.158,50 €

Das Farbkonzept, die Verwendung von Fundermaxplatten, die Ausführung der Beschattungsanlage als Verdunkelungsjalousie und die Kippflügel im Feuerwehrraum wurden in der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2014 beschlossen.

Aus dem Gemeinderat werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8)

Abrechnung Grabenwaldweg (LEADER)

Sachverhalt:

Die Herstellung des Grabenwaldweges hat 86.343,95 € gekostet. Im Haushaltsplan war diese Maßnahme mit 60.000,-- € veranschlagt. Die reine Abrechnungssumme für den Wegebau ist mit 57.751,90 € innerhalb des Kostenrahmens geblieben. Der aufwändige Grunderwerb hat jedoch nahezu 20.000,-- € an Kosten verursacht. Die gesamte LEADER-Maßnahme (behindertengerechte Parkplätze, Weg zur Ruine und Grabenwaldweg) konnte zwischenzeitlich mit der L-Bank abgerechnet werden. Es wurde der volle Zuschuss in Höhe von 106.200,-- € überwiesen. Der Gemeinderat hat zu dieser Abrechnung keine weiteren Fragen.

Zu Punkt 9)

Finanz- und Bauprüfung 2011-2013

- Bekanntgabe der Erledigungsbestätigung durch das LRA

Sachverhalt:

Das Landratsamt hat der Gemeinde gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht vom 10.12.2014 erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Entsprechend § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat hiervon zu unterrichten.

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Prüfung zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 10)

Olga-Stritt-Stiftung, Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Sachverhalt:

Nach seinem Ausscheiden als Bürgermeister möchte Herr Alfred Weiss auch aus seinem Amt als Vorsitzender des Vorstandes der Olga-Stritt-Stiftung ausscheiden. Er hat die Vorstandssitzung am 16.04.2015 nochmals geleitet und den Rechnungsabschluss 2014 sowie den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 erläutert. Sein Nachfolger ist entsprechend § 6 der Satzung der Olga-Stritt-Stiftung vom Stiftungsrat zu wählen. Dies ist ebenfalls am heutigen Tage geschehen. Bürgermeister Blepp wurde als Nachfolger von Herrn Weiss zum weiteren Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden der Olga-Stritt-Stiftung gewählt. Dies wird dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss war nicht zu fassen.